

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten**

**zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes für das Gewinnungsvorhaben
„Kiessandtagebau Bühne“**

Gemäß § 5 Bundesberggesetz (BBergG) sowie § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird bekannt gegeben:

Der mit Antrag vom 19.07.2021 vorgelegte Rahmenbetriebsplan der Steinfelder Kies & Sand GmbH (SKS) für das Gewinnungsvorhaben „Kiessandtagebau Bühne“ (Stand 21.06.2021) wird gemäß §§ 51 Abs. 1, 52 Abs. 2a, 57a BBergG i.V.m. § 1 Nr. 1 Buchst. b) Doppelbuchstabe^{aa}) und bb) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) zugelassen.

Die Steinfelder Kies & Sand GmbH ist Inhaberin der Bergbauberechtigung Nr. III-A-f-378/90/211 für das Bergwerkseigentum Bühne Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen. Den Kiessandtagebau Bühne betreibt die SKS am Standort Bühne bereits auf Grundlage vom Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) bisher zugelassenen Haupt- und Sonderbetriebsplänen und der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie einer Plangenehmigung des Regierungspräsidiums Magdeburg zur Herstellung eines Gewässers durch Entnahme von Kiesen und Kiessanden.

Die SKS beabsichtigt, zur Sicherung des Standortes Bühne die bisherige Abbaufäche innerhalb des Bergwerkseigentums Bühne zu erweitern auf eine Gesamtabbaufäche von 34,5 ha. Der voraussichtliche Gewinnungszeitraum soll sich über einen Zeitraum von 30 Jahren erstrecken.

Der Tagebau befindet sich in der Gemarkung Bühne südöstlich der Ortslage Bühne, nördlich der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) im Altmarkkreis Salzwedel. Neben der bisherigen bergbaulichen Nutzung wird der Vorhabenstandort land- und forstwirtschaftlich genutzt.

Nach Abschluss der Gewinnungstätigkeit soll ein Gewässer mit einer Größe von 16,5 verbleiben, Gehölzbestände, die sich durchforstlich begleitete Naturverjüngung durch Sukzession entwickeln werden sowie weitere Bereiche. Die der natürlichen Sukzession überlassen bleiben.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Ausfertigung des festgestellten Rahmenbetriebsplans wird in der Zeit vom

06.05.2025 bis 19.05.2025

in der Stadt Kalbe (Milde), Bauamt, Schulstraße 11 in 39624 Kalbe (Milde) zur Einsicht ausgelegt und kann zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 08:00 – 11:30 Uhr

Darüber hinaus ist diese Bekanntmachung sowie eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Ausfertigung des festgestellten Rahmenbetriebsplans in demselben Zeitraum auf der Internetseite des LAGB <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen> und im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/portal/> einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den übrigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, als zugestellt.

Hinweise

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist digital auf der Internetseite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen> abrufbar. Dasselbe gilt für den Planfeststellungsbeschluss sowie den festgestellten Rahmenbetriebsplan. Die beiden letztgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des LAGB nur im zuvor genannten Zeitraum der Auslegung einsehbar.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB ist unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz> abrufbar.